

**Referat von Dieter Bänisch
Geschäftsführer im Verein
JUGEND UND SPORT e.V.**

zum Thema:

“Inwieweit kann der Sport Hilfestellung nach dem KJHG leisten? Was bringt Sportarbeit in der Jugendhilfe – und was nicht?”

Gehalten auf der 1. Schnittstellenkonferenz Sport(pädagogik), am 4. September 2002, in Dortmund

Gestatten Sie mir vorab einige Bemerkungen zu meinem beruflichen Hintergrund bzw. zu meinem Anstellungsträger, da ich glaube, dass dies gut zum Thema passt und (mir) den Einstieg erleichtert.

Der Verein JUGEND UND SPORT e.V. ist Trägerverein sozialpädagogischer Projekte: zur Zeit sind dies das HSV-Fanprojekt und der St. Pauli Fan-Laden. Die beiden Projekte haben sich die Betreuung und Begleitung jugendlicher und jungerwachsener Fußballfans, die bei Heim- und Auswärtsspielen der beiden Hamburger Profivereine Hamburger SV und FC St. Pauli anzutreffen sind, zur Aufgabe gemacht.

Der Verein JUGEND UND SPORT e.V. wurde 1985 auf Betreiben der Hamburger Sportjugend gegründet und übernahm das bereits 1983 durch die Hamburger Sportjugend eingerichtete HSV-Fanprojekt. Die Hamburger Sportjugend, bzw. dessen Vorstand, der Geschäftsführer und seine Referatsleiterinnen bilden auch heute noch die Mitgliederversammlung des Vereins. Der St. Pauli Fan-Laden wurde 1989 u.a. als Reaktion auf zunehmende Auseinandersetzungen der Fan-Szenen des HSV und des FC St. Pauli gegründet. Beide Projekte werden seit ihrer Gründung durch die Jugendbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert, seit fünf Jahren tragen sowohl der HSV als auch der FC St. Pauli über den Deutschen Fußball Bund (DFB) zur Sicherung der Projekte bei.

Die Projekte sind den Richtlinien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verpflichtet und sollen ihrem Auftrag gemäß jugendliche Fußball-Fans betreuen, begleiten und ihnen Angebote rund um den Fußball und das Fan-Dasein machen.

Die inhaltliche Arbeit der Fan-Projekte lehnt sich an das Konzept der aufsuchenden und zielgruppenorientierten Jugendsozialarbeit an und bietet u.a. Reisen, Sportangebote und Fan-Laden- bzw. Fanhausöffnungen an. Sie geht weiterhin von der Akzeptanz den Jugendlichen und ihren Ausdrucksformen gegenüber aus. Dazu gehört ausdrücklich, gesellschaftliche Institutionen zu mehr Engagement für die jungen Menschen und ihre Interessen zu bewegen.

Beide Projekte arbeiten als Vermittler zwischen Fans, den Vereinen und anderen Institutionen - wie Polizei und Ordnungsdiensten - und verstehen sich als Lobby der Fans.

Soweit meine Vorbemerkungen.

Den Fragen, bzw. dem Referatsthema möchte ich mich in zwei Schritten nähern. Als Erstes werde ich die Rahmenbedingungen vorstellen, die der Bundesgesetzgeber der Jugendhilfe als Vorgabe vorangestellt hat und die Jeder, der in der Jugendhilfe tätig werden will und diese Arbeit auch als Jugendhilfeleistung anerkennen haben möchte, erfüllen muss. Ich bin mir da nicht immer ganz sicher, ob dies den Menschen aus dem Sport, die sich dahingehend äußern, der Sport wären in diesem Feld (der Jugendhilfe) tätig, bewusst ist.

Im zweiten Schritt will ich dann anhand von Praxisbeispielen zeigen, wie Kooperation von Sport und Jugendhilfe zu Verbesserungen der Angebotsstrukturen in den Lebensräumen von Kinder und Jugendlichen führen kann.

Also die Rahmenbedingungen von denen ich oben sprach, sind festgehalten im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Dort finden wir z.B. im § 11, Abs. 3, Ziffer 2 sogar den Begriff Sport. *“Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit”*. Insgesamt beschreibt dieser Paragraph die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit. So heißt es im § 11, Abs. 1 *“Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.”* Schon diese Forderungen des Gesetzgebers, sind so ohne weiteres nicht mit den Organisationsformen des organisierten Sports in Einklang zu bringen. Im Absatz drei steht dann der bereits oben genannte Satz von Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit. Das Gesetz nennt Sport also im Kontext der Jugendarbeit. Was das genau, auch rechtlich, bedeutet, bleibt unklar. Kommentare äußern sich eher zurückhaltend. Münder merkt dazu an: *“Mit der Formulierung >Jugendarbeit im Sport...< wird in Abs. 3 Nr. 2 verdeutlicht, dass nicht Sport an sich und zweckfreies Spiel und Geselligkeit allein schon förderungswürdig sind. Erst dann, wenn Betätigungen mit der Zielsetzung aus Abs. 1 verknüpft sind, werden sie als JUGENDARBEIT Gegenstand von Jugendhilfe. Die hier genannten Bereiche haben daher eine **Komplementärfunktion** zur Jugendarbeit, sind aber noch nicht Jugendarbeit per se.”* (Münder,

Frankfurter Lehr- und Praxis-Kommentar zum KJHG, 2., überarbeitete Auflagen, 1993, S. 161). Dem schließe ich mich so erst einmal an.

Noch viel höhere Anforderungen an die Jugendhilfe werden im § 1 KJHG aufgeführt. Dort heißt es in § 1 Abs 1: *”Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.”*

Und im Abs. 3 dann: *“Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.”*

Dieser § 1 ist sozusagen die Präambel des Gesetzes und gibt insbesondere mit seinem Abs.3, Nr. 4 der Jugendhilfe den Auftrag, sich sozusagen als Querschnittsstelle der jungen Menschen und deren Familien zu verstehen und sich in die Gestaltung der Lebensräume einzumischen. Daraus leite ich dann auch ein Kooperationsinteresse der Jugendhilfe in Richtung Sport ab. Sie, die Jugendhilfe muss ein Interesse an vielfältiger Kooperation im Lebensraum der Kinder, Jugendlichen und deren Familien entwickeln, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Ausgehend von diesem Grundsatz der Lebensweltorientierung, kann Jugendarbeit auch Sport nicht vernachlässigen. Lebensweltorientierte Arbeit muss die Jugendlichen in ihrem Sozialraum, mit ihren Interessen und Bedürfnissen und Wünschen ernst nehmen. Dazu gehören Sport und Bewegung. Hier leistet Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag, indem sie beispielsweise

- jugendliche Bewegungsformen aufgreift und
- Jugendliche dabei unterstützt, diese umzusetzen,
- offene Sport-Angebote macht
- Jugendliche anregt, sich Bewegungsräume anzueignen.

Diese Aufgaben können Sportvereine mit ihren Strukturen/Reglementierungen im Normalfall nicht leisten - das ist eine Leistung der Jugendarbeit.

Sportpraktische Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe

- erreicht marginalisierte Gruppen und sozial benachteiligte Kinder / Jugendliche (was der Sportverein nur selten zu leisten vermag)
- ist oft ein niedrighschwelliges Angebot
- somit ein gutes Medium, um Zugang zu ausgegrenzten Jugendlichen, Jugendlichen mit Problemen zu erreichen
- hat (oft) integrativen Charakter
- überwindet Sprachbarrieren
- ist generationenübergreifend (fast alle Väter lieben Fußball)

Weitere Anforderungen an “Träger” der Jugendhilfe finden wir zum einen im § 75 KJHG, - Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe – wo der Bundesgesetzgeber die Grundlagen für eine Anerkennung vorgibt. So sagt der § 75. Abs. 1 folgendes:

“ 1. Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- 5. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,*
- 6. gemeinnützige Ziele verfolgen,*
- 7. aufgrund der fachlichen und personelle Voraussetzungen erwarten lassen, daß sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten instande sind und*
- 8. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.*

- **2.** Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.”

In § 72. Abs. 1 – Mitarbeiter, Fortbildung – sagt das Gesetz etwas über die Anforderungen an das Personal aus, dort heißt es:

“1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechenden Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen....”

Diese Regelung, Fachkräfte mit der Übernahme der Aufgaben zu beschäftigen, greift auch auf die Träger der Freien Jugendhilfe zurück, wenn diese sich als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen lassen und eine Förderung nach § 74 KJHG- Förderung der freien Jugendhilfe - beantragen. Dort heißt es nämlich:

“ 1. Die Träger der öffentlichen sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

9. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,...”

- Münder schreibt dazu: “§72 verpflichtet direkt nur die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Über die Voraussetzungen des § 74 Abs. Nr. 1 (§ 74 Rz 6) wird sein Bestimmungskern aber auch bei der Förderung der freien Jugendhilfe voll wirksam” (Ebenda. S. 483)
- Weiter schreibt er zum Begriff der **Fachkräfte**: “**Fachkräfte** sind nach der Definition des **Abs. 1** nur Personen, die eine ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechende Ausbildung erfahren haben. Die Zulassung von Personen ohne entsprechende Ausbildung aufgrund besonderer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit ist nicht als eine zweite Fachkräftegruppe zu verstehen, sondern eine in Zukunft ausdrücklich begründungspflichtige Ausnahme vom Grundsatz....” Und weiter unter schreibt er was Fachkräfte sind: “Deshalb nennt bereits die RegE-Begr. (BT-Ds 11/5948, 97) als **Fachkräfte der Jugendhilfe** Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher, Psychologen, Diplom-Pädagogen, Heilpädagogen, Sonderschulpädagogen, Psychagogen, Jugendpsychiater, Psychotherapeuten und Pädiater, ...” (Ebenda. S. 483, 484)

Und als letzter rechtlicher Hinweis hier dann noch eine Begriffs- bzw. Anforderungsregelung, um evtl. den Wortgebrauch deutlicher zu relativieren. Bisher habe ich versucht, die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe gesamt und für die Jugendhilfe nach § 11 KJHG (Kinder- und Jugendarbeit) aufzuzeigen. In der öffentlichen Wahrnehmung bzw. in manchen Beiträgen (des Sports) taucht oftmals der Begriff der “Jugendsozialarbeit” im Kontext mit Leistungen (des Sports) auf. Dieser Begriff bezieht sich rein rechtlich gesehen auf ein ganz spezielles Angebot der Jugendhilfe, mit sehr hohen Anforderungen an diejenigen, die in diesem Feld Angebote machen wollen. Im § 13 Abs. 1 KJHG – Jugendsozialarbeit – wir dieses Arbeitsfeld mit folgenden Anforderungen und Aufgaben versehen/beauftragt:

“§ 13 Abs. 1. jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.”

Ich gehe davon aus, dass der Sport, bzw. Vertreter des Sports diese Aufgabe nicht als eine mögliche Arbeitsplattform für ihre Vereine sehen und die Verwendung des Begriffes “Jugendsozialarbeit” ohne diesen Hintergrund vorkommt. Diese kurze Tour durch die rechtlichen Vorgaben und Regelungen für das Arbeitsfeld Jugendhilfe war mir wichtig, um sicher zu stellen, dass wir über das selbe reden, wenn wir uns über die Möglichkeiten des Sports im Feld der Jugendhilfe austauschen. Es ist (für mich) unbestritten, dass der Sport im Lebensraum der Kinder, Jugendlichen und deren Familien eine bedeutende Rolle hat/haben kann und das wir, die Jugendhilfe und der Sport, gemeinsam einiges positive im Lebensraum der Kinder, Jugendlichen und deren Familien erreichen können.

Nun zu dem bereits oben angekündigten zweiten Schritt dieses Vortrages. Ich werden in diesem einige Praxisbeispiele vorstellen die zeigen, dass ein Kooperationsmodell zwischen Sport und Jugendhilfe möglich und sinnvoll ist und den oben genannten Wunsch nach Verbesserungen im Lebensraum der Kinder, Jugendlichen und deren Familien zur Umsetzung verhilft.

1. Praxisbeispiel:

Im November 1998 lud die Hamburger Sportjugend zu einer Podiumsdiskussion zu dem Thema, “Sport – Retter einer gewalttätigen Jugend?” ein. Die Überschrift gefiel mir zwar überhaupt nicht (auch heute noch nicht) aber das, was dort transportiert wurde, fand ich sehr interessant und spannend. Die

Hamburger Sportjugend hatte ein Konzept entwickelt, welches die Öffnung der Sportvereine vor Ort zum Ziel hatte. Unter der Überschrift, "Streetgames in der Großstadt" wurde dieses Konzept vorgestellt.

Ziel und Zweck von "Streetgames in der Großstadt"

Durch sozialräumlich orientierte offene Angebote soll die Anbindung von Kindern und Jugendlichen an ihren Stadtteil gestärkt werden. Darüber hinaus wollen wir mit dieser erlebnisorientierten Form offener Jugendarbeit aktiv zur Minderung von Gewaltbereitschaft und Isolation von Minderheiten beitragen.

Was sind "Streetgames"?

Sportvereine und -verbände werden reizvolle Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln, die bisher nicht von sich aus den Weg in die Sportvereine gefunden haben. Vereinsbeiträge werden hierfür nicht erhoben. -40 ABM-Fachkräfte werden in den Vereinen diese Aufgabe ab Frühjahr '99 - zusätzlich zu den bereits aktiven Vereinen - übernehmen.

Kompetente Betreuung durch die Sportjugend

- Suche und Motivation von geeigneten Vereinen als Träger der Angebote vor Ort,
- Hilfe bei der Beschaffung von Sportanlagen, z.B. Körbe für Kids, Streetsoccer - Anlagen,
- Fördermöglichkeiten für die Bezuschussung einzelner Maßnahmen,
- Fortbildung und Begleitung der neuen Mitarbeiterinnen der Vereine,
- Weiterentwicklung, unter anderem durch Kooperation mit weiteren Fachverbänden.

Für die Startphase einer flächendeckenden Umsetzung des Projektes "Streetgames in der Großstadt" werden ca. 40 ABM-Stellen durch das Arbeitsamt und die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales finanziert (20 Plätze zum 1. 2. 1999 und weitere 20 Plätze zum 1. 3. oder 1. 4. 1999). - Bewerben können sich interessierte

- Sportlehrerinnen, Diplom-Sportwissenschaftlerinnen oder sportinteressierte SozialwissenschaftlerInnen;
- qualifiziert lizenzierte VereinsmitarbeiterInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Voraussetzungen und Aufgaben der Sportvereine

- Identifikation mit der Projektidee, Einarbeitung und Anleitung der neuen Mitarbeiterinnen, -Entwicklung und Angebot von neuen Angebotsformen,
- aktive Vernetzung mit anderen sozialen Institutionen in den Stadtteilen,
- Mitgestaltung (neuer) Bewegungsräume,
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen zur Übernahme der Mitarbeiterinnen.

Die Hamburger Sportjugend strebt mit dem o. g. Projekt eine Bündelung und Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Harnburg an und versteht sich in diesem Sinne als Partnerin der bezirklichen Jugendhilfe."

Aus dem Kurzkonzept der Hamburger Sportjugend, 19.11.1998

Und in einem Positionspapier der Hamburger Sportjugend unter der Überschrift: "Jugendliche stärken - Sportorganisationen öffnen", stellt sie heraus:

"Die Hamburger Sportjugend verfolgt mit großer Sorge die derzeitige öffentliche Diskussion über die scheinbar ansteigende Jugendkriminalität. Zu sehr werden dabei die Gefahren, die von Jugendlichen ausgehen, in den Medien hochgespielt; zu selten wird nach den Ursachen für immer jünger werdende Täterinnen und Opfer gefragt. Entgegen der veröffentlichten Meinung sind wir nicht der Auffassung, dass die konstatierte gesellschaftliche Entwicklung auf ein Versagen pädagogischer Konzepte auf breiter Linie zurückzuführen ist. Es liegt ein Versagen der Erwachsenengeneration vor, die nicht in der Lage ist, Jugendlichen Orientierung zu geben, Lebensperspektiven aufzuzeigen und Jugendlichen eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen.

Gewalt zwischen Jugendlichen, an Jugendlichen und von Jugendlichen gegenüber Erwachsenen ist keine neue Erscheinung. Neu ist die Qualität der Gewalt - viele Hemmschwellen werden heute leichter überschritten; schwere Verletzungen und Waffenbesitz sind alltäglicher geworden.

Die dadurch an die Jugendhilfe neu gestellten Anforderungen können nur in Zusammenarbeit verschiedener Jugendeinrichtungen bewältigt werden.

Der organisierte Sport spielt dabei eine herausragende Rolle, denn Sport ist sowohl als Inhalt wie auch als Methode in hervorragender Weise geeignet, gewaltpräventiv zu wirken.

Sportvereine leisten in hohem Maße gewaltpräventive Jugendarbeit. Die sozialen Bindungen einer Mannschaft oder einer Sportgruppe geben Halt, vermitteln Erfolgserlebnisse und geben Raum und Zeit, durch sportliche Aktivität aufgestaute Aggressionen abzubauen.

Sport ist aber auch nicht frei von Gewalt. Als Spiegelbild zur gesellschaftlichen Entwicklung ist auch im organisierten Sport zu beobachten, dass gewalttätige Auseinandersetzungen mit härteren Konsequenzen ausgetragen werden. Die Grenzen der Konfliktverarbeitungsfähigkeit des organisierten Sportes sind in mehreren Fällen bereits überschritten. Der Umgang mit Gewalt vor, während und nach sportlichen Ereignissen durch Aktive und durch Zuschauerinnen stellt die zahlreichen ehrenamtlich arbeitenden Betreuerinnen vor pädagogische Herausforderungen, die sie ohne besondere Qualifikationen nicht erfüllen können.

Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Hilfestellungen und Beratungen sind hier durch die Sportverbände und ihnen nahestehende Organisationen zu gewährleisten.

Der organisierte Sport muss sich vorbehaltlos für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dazu gehört eine Weiterentwicklung der eigenen Angebotsstrukturen und eine weitgehende Öffnung gegenüber anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sportvereine sind dafür in die sozialräumliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Sie sind gut beraten, wenn sie einen kooperativen Weg der Zusammenarbeit mit Schulen, Kirchen, kommunalen Jugendeinrichtungen und freien Jugendhilfeträgern einschlagen.

Diese Leistungen des Sportes können nur ein Beitrag zu einer angemessenen Jugendpolitik sein. Fehler in der Stadtplanung, in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, sowie in anderen Zweigen der Jugendpolitik können dadurch nicht aufgefangen werden.

- Der Vorstand der Hamburger Sportjugend, 23.11.1998

10. Praxisbeispiel der Hamburger Sportjugend:

Bewegungsraum Großstadt

„Spiel- und Sportflächen gibt es kaum – nun schaffen wir uns unseren Bewegungsraum“

Immer weitergehende Einschränkungen der Bewegungs-/Sporträume für Kinder/Jugendliche (Menschen allg.) bestimmen das Bild der Städte. Lebensalltag

Immer mehr (Bewegungs-)flächen werden gesperrt (als Bauflächen ausgewiesen etc.), Schilder an Grün-/Rasenflächen wie "Betreten verboten" oder hohe Zäune schränken meist noch die letzten freien Bewegungsflächen ein.

Kinder und Jugendlichen fehlt in Großstädten zusehends "Freiraum" in unmittelbarer Nachbarschaft, um ihrem natürlichen Bewegungsbedürfnis nachzukommen. Eine freie Wiese oder ungenutzte Flächen zwischen den Wohnanlagen werden immer seltener. Autos und parkähnliche Grünanlagen haben derzeit Vorrang vor Kindern/Jugendlichen und deren Bewegungsinteressen. Ein Großteil aller GrundschülerInnen leidet bereits unter motorischen Bewegungsdefiziten: Bewegungsmangel aufgrund von Wohnkultur kennzeichnet die freien Spielmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in unseren Ballungszentren.

Überlegungen, wie das Bedürfnis nach Bewegen/Sport beim "Sportverein um die Ecke" zu befriedigen, stimmen mit der heutigen Situation nicht mehr überein. Auch aufgrund fehlender Hallen- und Platzkapazitäten nehmen Kinder/Jugendliche heute z. T. sehr lange Fahrtwege in Kauf, um "in ihrem Verein"/"in ihrer Mannschaft" Sport zu treiben bzw. ihren nicht organisierten Sport auf Skatebahnen, in Fitnesszentren etc. durchzuführen. Diese langen Fahrtstrecken in Verbindung mit den ganzen weiteren Anforderungen an Kinder/Jugendliche (Schule etc.) hindern aber auch am täglichen Sport treiben und Bewegen. Und was für Jugendliche oder ältere Kinder vielleicht noch machbar ist, trifft dann für jüngere Kinder überhaupt nicht mehr zu. Für sie bleiben dann nur noch die festgelegten Sportzeiten (im Verein, in der Schule, im Kindergarten) oder der meist unattraktive Spielplatz hinter dem Haus.

Wie könnte es aussehen, wenn ein Stadtteil/Bezirk Kinder-/Jugend- (Menschen-)gerecht umgestaltet wird?

11. Öffentliche (Grün-)flächen werden in Sportflächen (Tore, Netze, Körbe aufstellen etc.), Rollflächen (Bahnen für SkaterInnen, MountainbikerInnen etc. anlegen), Wasserflächen (Plansch- und Schwimmbecken, Möglichkeiten für SurferInnen etc.), Abenteuerflächen (Kletterwand, Holzklettergerüste, Kletterbäume etc.), Bewegungsflächen (Lauf-, Wander- und Radwege) und Ruheflächen (Liegewiese, Minigolf, Freiluftschach etc.) umgewandelt,
12. Z.Zt. bestehende Baulücken werden vorübergehend als Abenteuerspielplätze ausgestattet,
13. 2-spurige Straßen werden Tempo 30-Zonen, Tempo 30-Zonen werden in Wohngebieten mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen in Spielstraßen umgewandelt der Autoverkehr wird aus den Wohngebieten hinaus auf mehrspurige Straßen verbannt. Nur AnliegerInnen erhalten freie Zufahrt, für die anderen AutofahrerInnen gibt es ausreichend Parkraum an der Stadtteil-/Bezirksgrenze, der abends ebenfalls als Sportfläche (Tore aufstellen / Basketballkörbe anbringen) genutzt werden kann.

14. Bei allen Ideen sollte der Umwelt-/Naturschutz berücksichtigt werden. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, trotz der Nutzung durch die "SportlerInnen" die Umwelt zu schonen bzw. sogar erst wieder herzustellen, z.B. in einem ruhigeren Abschnitt des "Wasserparks" ein Wasserbiotop anzulegen.

Und was bringt das?

15. Es wird zusätzlicher Sport- und Bewegungsraum geschaffen
16. Schon jetzt überlastete Hallen- und Platzkapazitäten könnten entlastet werden
17. Mitgliederwerbung, wenn die Vereine ihre Angebote "nach draußen" verlegen und öffnen
18. Vereine könnten auf diesen Flächen "offene Angebote" anbieten und Kinder und Jugendliche auf zusätzliche Sportmöglichkeiten im Verein hinweisen
19. ... “

20. Praxisbeispiel der Hamburger Sportjugend:

KONZEPT PROJEKT BOEHN-KASERNE

1. VORBEMERKUNG

In diesem Konzept werden unterschiedliche Elemente einer Nutzung des ehemaligen Offizierskasinos und Lehrsaalgebäudes auf dem Gelände der früheren Boehm- Kaserne in Hamburg - Rahlstedt skizziert, an dem die Hamburger Sportjugend im HSB interessiert ist. Dabei wird eine Mitbenutzung der vorhandenen Sporthalle und des Sportplatzes angestrebt.

Als Hauptnutzung ist für das Gebäude (Ordnungsziffer 23/33) ein "Bildungszentrum Jugend & Sport" vorgesehen.

Als Nebennutzung werden

21. ein "Bewegungsraum Wandsbek", von dem aus die Entwicklung von Bewegungsräumen und mobile Spiel- und Sportangebote im Bezirk Wandsbek betreut werden, und
22. ein Pädagogischer Mittagstisch vorgeschlagen.

2.1.2 Qualitativer Bedarf

Die generellen Chancen, die eine derartige Bildungsstätte bietet, sind aus den langjährigen Diskussionen um eine Jugendbildungsstätte in Hamburg und aus anderen Bundesländern bereits bekannt. Das Konzept eines stadtnahen "Bildungszentrums Jugend & Sport" eröffnet zudem die Möglichkeit, eine Bildungsarbeit der. kurzen. Weg~ unter realistischen Umweltbedingungen z~ realisieren: Aus- und Fortbildung finden In einer großstädtischen Umgebung statt, wie sie auch für die spätere Arbeit der Teilnehmerinnen charakteristisch ist.

Grundidee des Bildungszentrums Jugend & Sport ist es, Raum für Bildungsangebote zu bieten, die von bestehenden Trägern der Jugendbildung durchgeführt werden. In Abhängigkeit von der Trägerschaft lassen sich zwei Formen unterscheiden:

23. Maßnahmen der innerverbandlichen Bildungsarbeit

Hierunter fallen die vielfältigen Aus- und Fortbildungsangebote der außerschulischen Jugendbildung, in denen jüngere Multiplikatorinnen auf die Jugendarbeit in über 700 Sportvereinen mit mehr als 130.000 Hamburger Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden. Träger der Lehrgänge sind die Hamburger Sportjugend, der Hamburger Sportbund, dessen Fachverbände sowie die Deutschen Sportjugend bzw. der Deutschen Sportbund. Allein die Bildungsarbeit der Hamburger Sportjugend umfasst Jugendgruppenleiterinnen-Kurse unterschiedlichster Art (als freie Kur- se, in Kooperation mit Jugendausschüssen von Vereinen und Verbänden, innerhalb von Fachübungsleiter- und Trainerlehrgängen mit dem Profil Kinder und Jugendliche), Jugendleiterinnen-Lizenz-Lehrgänge, Übungsleiterinnen-Lizenz-Lehrgänge im Breitensport, Gruppenhelferinnen-Kurse, Fortbildungen und weitere Angebote wie z. B. Foren, Bildungsurlaubsveranstaltungen und Fachtagungen für Gremien.

b) Maßnahmen in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendbildung

Dies werden Bildungsangebote in Kooperation z. B. mit anderen Jugendverbänden, dem Landesjugendring und auch dem Amt für Jugend zu Themen der allgemeinen und besonderen politischen Jugendbildung sein: z.B. "Großstadt Hamburg -Lebens- und Gestaltungsraum für Kinder und Jugendliche", "Jugend und Rechtsextremismus", "Gewalt in der Gesellschaft", "Körpererfahrung und Gesundheit", "Erlebnispädagogik und

Abenteuersport". Es können auch kooperative Maßnahmen z. B. mit Schulen (z.B. Ferien vor Ort), Kindergärten (z.B. Sportfortbildungen für Erzieherinnen von Bewegungskindergärten), Häusern der Jugend, Vereinen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sein.

BEZIRKLICHE JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder und Jugendliche sind heute häufig aus vielerlei Gründen sich selbst überlassen. Bietet die Schule vormittags noch ein festes Angebot im Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen, so ist die Freizeit oft "freie Zeit", in der aber Angebote und Bezugspersonen fehlen. Ein Auffangen durch den sogenannten Familienverbund ist heute aus finanziellen und sozialen Gründen häufig nicht mehr möglich. Der Bedarf an sozial-pädagogischer Betreuung sollte deshalb bereits bei der Planung neu er Wohnviertel hinreichend berücksichtigt werden.

Für das Gebiet der ehemaligen Boehm-Kaserne mit den geplanten 1400 Neubauwohnungen und dem vorhandenen Altbaubestand bietet das Gebäude zwei Nutzungsmöglichkeiten für freie Träger, die auf den örtlichen Bedarf an Kinder- und Jugendeinrichtungen abzielen und mit der Nutzung als Bildungszentrum sinnvoll verknüpft werden können:

a) Bewegungsraum Wandsbek

In diesem Projekt soll es darum gehen, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Spiel- und Bewegungsräume im Wohnumfeld neu zu entdecken und zurückzugewinnen. Den Kindern und Jugendlichen in einer Stadt stehen heute immer weniger Sport- und Bewegungsflächen zur Verfügung: Bebauungspläne, Gewerbeansiedlungen und Ausweitung des Straßenverkehrs haben Vorrang vor den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Analog zu einem bereits angelaufenen Projekt im Stadtteil Dulsberg sollen mit einem mobilen Sportangebot wenig oder nur zeitlich begrenzt genutzte Flächen (wieder) für Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht werden. Die Spannweite der Angebote kann dabei mit Hilfe eines Spiel- und Sportmobils von Abenteuersport an einer Kletterwand über fest installierte Basketballkörbe auf einem tageszeitlich klar begrenzten Parkplatz bis hin zu Hügel Landschaften als Rollbereich bei einer Wohnstraße gehen.

Für den Bewegungsraum Wandsbek dient das Gebäude als Standort für die pädagogische Betreuung der Vereinsjugendabteilungen und des Spiel- und Sportmobils. Von dieser Basis aus können jederzeit und überall Spiel- und Sportangebote im Bezirk durchgeführt werden. Somit besteht die Chance, dass auch Kinder- und Jugendliche erreicht werden, die bisher keinen Zugang zu Kinder- und Jugendangeboten im Stadtteil hatten.

b) Pädagogischer Mittagstisch Rahlstedt

Immer dann, wenn soziale Strukturen nicht mehr greifen, sind (soziale) Kinder- und Jugendorganisationen oder -einrichtungen aufgefordert, hier Abhilfe zu schaffen- Der pädagogische Mittagstisch, der von einem örtlichen Verein in Kooperation mit einer benachbarten Schule im Stadtteil getragen werden soll, bietet eine sinnvolle Ergänzung zu einer kompetenten Ganztagesbegleitung von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht es ihnen, ihren Interessen und Bedürfnissen in einem gesicherten Rahmen nachzugehen.

Kinder und Jugendliche, die mittags aus der Schule kommen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte tagsüber nicht zu Hause sind, finden mit dem pädagogischen Mittagstisch einen Ort, an dem sie ein warmes Mittagessen erhalten und nachfolgend bei den Hausaufgaben von entsprechenden Fachkräften unterstützt werden. Parallel bzw. anschließend findet ein offenes Spiel- und Sportangebot statt, das die Nachmittagsbetreuung fortsetzt und verhindert, dass Kinder und Jugendliche in der "elternlosen" Zeit sich selbst überlassen bleiben.

Mit diesen Spiel-Sport-Einheiten wollen wir den Bewegungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nachkommen und hoffen präventiv, den bei Schulkindern bekannten und weitverbreiteten Haltungsschäden und Bewegungseinschränkungen entgegenwirken bzw. diese abmildern zu können.

Soweit diese Beispiele, die alle von und mit der Hamburger Sportjugend entwickelt und umgesetzt wurden. Die Darstellungen basieren alle auf der Grundlage der Konzeptpapiere und geben nicht den aktuellen Stand der Umsetzung dieser Konzepte wieder. Ich fand alle daher besonders interessant, weil alle drei Beispiele darauf hinausliefen, dass die Umsetzung mit den Einrichtungen vor Ort abgestimmt bzw. in Kooperation mit diesen durchgeführt werden sollten und auch wurden. Für das letzte Beispiel "**KONZEPT PROJEKT BOEHN-KASERNE**" wurde, wie bereits bei der Gründung von JUGEND UND SPORT e.V., extra ein Verein (der als Jugendhilfeträger fungiert) gegründet.

Zum Schluss möchte ich noch ein Projekt vorstellen, das gerade erst im Werden ist.

24. Praxisbeispiel:

Konzept für Stadtteilarbeit

Abteilung Fördernder Mitglieder im FC St. Pauli (AFM) / Fanladen / div. Soziale Einrichtungen aus dem Stadtteil

St. Pauli ist einer der ärmsten Stadtteile Hamburgs. Die hier herrschende Armut bezieht sich nicht nur auf Sozialhilfeempfängerinnen und Arbeitslose, sondern auch auf Familien mit geringem Einkommen. Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen auf St. Pauli liegt bei 18,4 %. Im Vergleich dazu in der gesamten Hansestadt bei 8,3 %. Die Arbeitslosenquote bei 14,0% ist in der Gegenüberstellung zu 7,4% ebenfalls fast doppelt so hoch wie im Rest der Stadt. St. Pauli ist 3 -5 mal dichter besiedelt als andere Stadtteile und der AusländerInnenanteil liegt bei 38,4 %.

Besonders geprägt wird dieser Stadtteil durch das Reeperbahnmilieu mit seiner Anhäufung von Bars, Kneipen und Etablissements des Nachtlebens. Der Kiez und sein Umfeld stellen sich als feindlich gestaltete Wohnwelt dar. Es herrscht ein massives Defizit an erreichbaren Grün-, Erholungs- und Spielflächen. Hiervon sind die Kinder und Jugendlichen die hier leben besonders betroffen.

Jeder verfügbare und bebaubare Meter wird fast ausschließlich der kommerziellen Ausrichtung dieses Viertels zur Verfügung gestellt. Diese starke Vermarktung kommt jedoch nur kaum den Bewohnern selbst zugute. 15 Mio. BesucherInnen frequentieren den Stadtteil pro Jahr. Daraus resultiert ein hohes Maß an Verkehrsaufkommen und Verschmutzung sowie Lärm und Verwahrlosung.

Auch in Sachen Kriminalität ist St. Pauli mit fast 4-mal mehr Delikten als anderswo in Hamburg trauriger "Branchenführer". Drogenhandel und Konsum, sowie Obdachlosigkeit tragen ihr Übriges dazu bei, den Brennpunktcharakter dieses Areals zu verstärken.

In Zeiten der Kürzungen im sozialen Bereich und der Umstrukturierungen im Stadtteil St. Pauli sehen wir, die Abteilung fördernder Mitglieder im FC St. Pauli, der Fanladen sowie diverse Einrichtungen und Menschen aus dem Viertel, uns in der Pflicht das soziale Engagement des Vereins auszubauen und den sozialen Spannungen entgegenzuwirken.

Wir wollen den Fußball als Kommunikationsmittel nutzen um soziale Probleme aufzufangen bzw. bevorstehenden Konflikten präventiv entgegenwirken, indem wir ein wöchentliches Fußballspielen für Jungs und Mädchen aus dem Stadtteil "im Schatten des Millerntors" unter Zusammenarbeit mit Aufsichtspersonen anbieten. Als Plätze planen wir für den Sommer die Grandplätze hinter dem Millerntorstadion und für den Winter die Sporthalle an der Budapester Strasse zu nutzen.

Der Beginn soll unmittelbar zum Start der neuen Saison, also nach Ende der Sommerferien sein.

Die Finanzierung soll nicht nur durch den Verein geleistet werden, sondern durch regelmäßige Spenden sämtlicher Einrichtungen, von der Gastronomie bis hin zum " Tante Emma Laden ", gestützt werden. Dieses hat den positiven Effekt dass das " Wir-Gefühl" des kompletten Stadtteils gestärkt wird und jeder seinen Beitrag zu Verbesserung der Gesamtsituation leistet.

Dadurch ergeben sich folgende Vorteile für die beteiligten Seiten.

FC St. Pauli:

- Imagegewinn und eine dadurch vergrößerte Akzeptanz im Stadtteil
- Erfüllung der sozialen Verpflichtungen gegenüber dem Stadtteil
- Nutzung des Bekanntheitsgrades des FC St. Pauli als Sprachrohr für sein Umfeld
- Mögliche Talententdeckung aus allen sozialen Schichten

Kids:

- Sinnvolle Freizeitgestaltung und Spaß am Sport --Positive Körpererfahrung
- Förderung des Pflichtbewusstseins in der Gruppe und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Erhöhte Akzeptanz zwischen verschiedenen Kulturen und Nationalitäten
- Gemeinsames Fußballspielen beider Geschlechter

Vorteile Eltern:

- Betreutes, kostenfreies Freizeitangebot für ihre Kinder

Vorteile Förderer:

- Möglichkeit des Engagement im Stadtteil ohne sich auf öffentliche Gelder verlassen zu müssen /
- Veröffentlichung ihres Logos auf einer Internetseite und Außendarstellung durch eigene Präsentation auf einer langfristigen, größeren Veranstaltung (z.B. großes Fest)
- Verbesserung des sozialen Klimas im Stadtteil

Dies soll nur ein Anfang sein. Wir wollen Schritt für Schritt das Projekt ausweiten um es als eine feste Größe im Stadtteil zu verankern.

Unser Ziel ist es ebenfalls Spieler des Vereins zu integrieren damit sich diese bewusst sind in welchem Umfeld sie spielen denn der FC St. Pauli ist in unseren Augen immer noch der "etwas andere Verein" und soll dieses Image auch zu recht weiter tragen.

Des Weiteren ist geplant eine Person als festen Ansprechpartner, z.B. als ABM-Kraft, einzustellen.

Das wäre ein weiterer Schritt um das Projekt zu vergrößern und auszuweiten.

Je nach Zuspruch sind auch Fahrten zum Training und zu Spielen des FC St. Pauli oder andere kleine Ausflüge angedacht.

Eine weitere Idee sind einheitliche T-Shirts mit einer Aufschrift wie z.B.

"Fußball der Kulturen" oder "One World One Game"

In diesem Sinne, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und am Schluss noch ein kleiner Hinweis.

Wer mehr über die Projekte der Hamburger Sportjugend erfahren möchte wende sich bitte an:
Hamburger Sportjugend, Schäferkampsallee 1, Haus des Sports, 20357 Hamburg, Frau Densow oder
Frau Sonsmann - Tel. 040 419 08 224/264

Für das letzte Praxisbeispiel gilt folgende Kontaktadresse:

St. Pauli Fanladen, Brigittenstr. 3, 20359 Hamburg, Frau Cathrin Baumgardt, Tel. 040 43 96 961